
Stadt Kenzingen
FACHBEREICH 2

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-1-472
Az.: 960.041

Berichterstatter:
Bührer, Markus

ausgegeben am: 19.07.2022

Genehmigung der angenommenen und vermittelten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

28.07.2022

Beschlussantrag:

Die Annahme und Vermittlung von Spenden laut Anlage wird genehmigt.

Begründung:

Nach § 78 Abs. 4 GemO dürfen sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat angenommen und vermittelt werden.

Die anhängende Aufstellung ist eine Übersicht über alle angenommenen und vermittelten Spenden (Stand: 12.07.2022).

Die Gesamtaufstellung aller im Laufe des Jahres angenommenen Spenden wird der Rechtsaufsichtsbehörde fristgerecht vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Kenzingen, 18. Juli 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bührer
Fachbereich 1

Stefan Benker
Fachbereich 2

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

